



Pankower Thesen zur Integration

Miteinander statt Nebeneinander – für ein solidarisches und tolerantes Pankow

(Beschluss der Kreisdelegiertenversammlung vom 14. November 2008)

Einwanderung hat unser Land kulturell und wirtschaftlich bereichert. Und wir werden auch in Zukunft von Einwanderung profitieren. Chancengleichheit und wechselseitige Anerkennung sind für uns die Basis und das Ziel für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Grundlage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft ist das Grundgesetz, das allen Bürgerinnen und Bürgern – ausdrücklich ungeachtet von Herkunft oder Religion – gleiche Rechte garantiert, aber auch gleiche Pflichten auferlegt: „Einwanderer müssen sich integrieren, wir müssen ihnen dazu alle Möglichkeiten geben, am Leben unserer Gesellschaft teilzunehmen“, so haben wir es in unserem Grundsatzprogramm formuliert.

Das Zusammenleben kann nur funktionieren, wenn wir sowohl Chancengleichheit bei Bildung und Ausbildung, im Arbeitsleben und beim Wohnen als auch kulturellen und religiösen Bereich herstellen. Das Recht auf den Bau von Sakralbauten ist dabei Bestandteil des grundgesetzlich garantierten Rechtes auf freie Religionsausübung. Wer in Deutschland gleiche Chancen haben und nutzen will, muss die deutsche Sprache lernen und schließlich beherrschen.

Gleichzeitig kann das Zusammenleben nur funktionieren, wenn die Gesellschaft die Rechte und Freiheiten aller, die hier leben, verteidigt gegen Rassenhass und Diskriminierung, Rechtsextremismus und Fundamentalismus.

1. Prolog

Integrationspolitik ist ein zentrales Politikfeld und eine politische Querschnittsaufgabe. Integrationspolitik muss das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und verschiedenen religiösen, kulturellen und sozialen Hintergründen stärken.

In unserem Bezirk leben Menschen aus über 150 Ländern der Erde. Die grundlegende Voraussetzung für ein friedliches und akzeptiertes Miteinander ist eine gegenseitige Anerkennung. Die Zugewanderten und die Aufnahmegesellschaft müssen den nicht verhandelbaren Grundkonsens in unserer Gesellschaft akzeptieren: Universale Menschenrechte, demokratischer und pluralistischer Rechtsstaat und die Trennung von Staat und Religion. Beide müssen die unterschiedlichen ethnischen, religiösen, kulturellen und sexuellen Identitäten respektieren, sofern diese dem Grundkonsens nicht widersprechen.

2. Grundvoraussetzungen für die Integration

Wer auf Dauer in Deutschland leben will, braucht seine Herkunft, Religion und Kultur nicht zu verleugnen. Das Grundgesetz bietet Raum für ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt, es sichert die Freiheit des Glaubens, Gleichberechtigung von Frau und Mann und achtet das Recht von Minderheiten. Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache sind eine Grundvoraussetzung für die Integration.

Die Auseinandersetzung mit Geschichte und Kultur Deutschlands sowie bürgerschaftliches Engagement öffnen Migrantinnen und Migranten den Weg zu Teilhabe und Verständnis der Gesellschaft. Staat und Gesellschaft müssen Zuwanderer auf diesem Weg unterstützen. Religionen und Weltanschauungen können einen wichtigen Beitrag zu einem sinnvollen Leben des Einzelnen und zu einem konstruktiven Miteinander in der Gesellschaft leisten. Die Religionsfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo sie im Gegensatz zur freiheitlich demokratischen Grundordnung steht. Deshalb sind religiöse und kulturelle Praktiken (z. B. Zwangsehen und Verbot der Teilnahme von Mädchen am Schulsport) nicht zu akzeptieren, die gegen geltendes Recht verstoßen. Die Befolgung des Rechts kann unabhängig von der Religionszugehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger erwartet werden.

3. Religionsfreiheit

Die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit umfasst selbstverständlich auch das Recht der Religionsgemeinschaften, ihren Glauben gemeinschaftlich zu praktizieren und Sakralbauten zu errichten. Soweit der Bau von Moscheen Ängste, Vorbehalte, Abwehr und islamfeindliche Abgrenzungen auslöst, ist dabei fremdenfeindlichen Einstellungen entschieden entgegenzutreten. Es gibt aber auch Ernst zu nehmende Kritik, wenn religiöse Gemeinschaften als Bauträger fundamentalistische Orientierungen erkennen lassen. Konflikte sollten deshalb von Religionsgemeinschaften durch präventive Vertrauensarbeit in enger Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bearbeitet werden

Fehlende Teilhabemöglichkeiten am wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben sind genauso Hinderungsgründe für die Integration wie die Propagierung religiös-kultureller Abgrenzung, wenn sie staatsbürgerliche Gleichheit gefährdet und zur Ausbildung von "Parallelgesellschaften" beiträgt.

4. Auseinandersetzung mit dem Islam

Es ist wichtig klarzustellen, dass es „den Islam“ nicht gibt, sondern eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Strömungen einer Religion.

In der öffentlichen Debatte und Berichterstattung wird zu oft nicht differenziert zwischen Islam und Islamismus, politischem und religiösem Fanatismus.

Den meisten von uns erscheinen die Lehren und die religiöse Praxis des Islam fremd. Das darf nicht den Blick dafür verstellen, dass die meisten Zugewanderten ihre Lebensgestaltung weder an extremistischen noch an vormodernen Prinzipien ausrichten.

So lange sich Religionsgemeinschaften rechtstreu verhalten, müssen wir auch vormoderne Auffassungen als interne Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften akzeptieren, was Kritik allerdings nicht ausschließt. Ein umfassender politisch-gesellschaftlicher Geltungsanspruch der Scharia ist nicht akzeptabel.

5. Akzeptanz der Zuwanderung

Wir erkennen, dass die Akzeptanz der Zuwanderung in Teilen der Gesellschaft nicht ausreichend vorhanden ist. Nachvollziehbare Gründe, warum wir Zuwanderung brauchen, müssen daher erkennbar gemacht und vermittelt werden. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Schon immer haben Einwanderinnen und Einwanderer unser Land wirtschaftlich und kulturell bereichert. Im Zeitalter von Globalisierung und demografischem Wandel ist die Öffnung unserer Gesellschaft für Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen eine wichtige Aufgabe.

Wir brauchen und wollen mehr qualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer, und wir wollen unser Land konsequent auf die Zukunft als Einwanderungsgesellschaft vorbereiten. Dazu gehört erstens eine auf den Arbeitsmarkt bezogene bedarfsgerechte Zuwanderung. Dabei darf das Grundrecht auf Asyl nicht in Frage gestellt oder weiter eingeschränkt werden. Das Recht auf Asyl sollte vielmehr erweitert werden. Gerade Frauen und Männer mit einer homosexuellen Identität aus Ländern, in denen Homosexualität unter Strafe steht, und die dort zum Teil mit der Todesstrafe verfolgt werden, müssen in Deutschland das Recht auf Asyl haben. Die Integration der bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist eine zweite Aufgabe für ein Einwanderungsland. Angesichts zurückgehender Zuwanderung gewinnt diese Aufgabe an Bedeutung. Für verschiedene Gruppen von Migrantinnen und Migranten ist ein differenziertes Instrumentarium zur Integration zu entwickeln, welches von Sprachkursen, speziellen Angeboten bis zur Einbürgerung reichen kann.

Fremdenfeindliche Haltungen in der Aufnahmegesellschaft, von unterschwelligem Ressentiments bis hin zu offenem Rechtsextremismus, gefährden die Integration von Zuwanderern in unsere Gesellschaft. Insbesondere die Entstehung von so genannten "Angst-Zonen", also öffentlichen Räumen, die von Menschen mit Migrationshintergrund gemieden werden, weil sie dort fremdenfeindliche Übergriffe befürchten, ist eine Gefahr für die Integration. Deshalb treten wir fremdenfeindlichen Einstellungen in jeder Form entschieden entgegen und bekämpfen diese mit allen politischen Mitteln.

Forderungen

Partizipation

1. Die Integration der Migrantinnen und Migranten muss weiter unterstützt werden – auch und gerade unter Berücksichtigung von guten Beispielen, die als Vorbild für gelungene Integration dienen können. So sind zum Beispiel gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu ermutigen, ihre erfolgreiche Integration zu kommunizieren und etwa im Rahmen von Programmen mit Integrationslotsen ihre Erfahrungen weiterzugeben. Insbesondere für Frauen sollten in diesem Kontext verstärkt maßgeschneiderte Angebote zur Bildung und sprachlichen Förderung entwickelt werden, um sie einerseits besser zu integrieren, und andererseits ihre "Schlüsselfunktion" innerhalb der Familie wahrzunehmen. So sollen z. B. erfolgreiche zielgruppenorientierte Angebote wie „Migrantinnen und Gesundheit“, Fahrradkurse für Erwachsene und zur IT-Basisqualifizierung gezielt beworben und ggf. ausgebaut werden. Deshalb engagieren wir uns auch für Begegnungs- und Beratungsstätten mit Integrationsangeboten im Bezirk wie den Kieztreff für Aussiedlerinnen und Aussiedler in Französisch Buchholz oder das InterKULTURElle Haus Pankow.
2. Die sozialen Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind auszuweiten. Dabei sind insbesondere die Konzepte zur Partizipation von Spätaussiedlerinnen im Seniorenalter in unserem Bezirk auszubauen, da es für diese Gruppe oftmals sehr schwierig ist, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

3. Gesellschaftliche Teilhabe äußert sich auch über politische Beteiligungsrechte. Deshalb ist es vernünftig, auch Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern, die bei uns lange und legal leben, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu geben. Damit sehen wir uns im Einklang mit dem europäischen Gedanken, den wir fördern und durchsetzen wollen. Darüber hinaus ermuntern wir die Zugewanderten, von der Möglichkeit der Einbürgerung Gebrauch zu machen.
4. Wir wollen die politische und gesellschaftliche Gleichstellung für alle Mädchen und Jungen, Frauen und Männer. Alle Männer und Frauen haben das Recht, über ihre eigene Person zu bestimmen, ihren Beruf und Partnerin oder Partner frei zu wählen. Zwangsehen lehnen wir ausnahmslos ab. Opfer von Zwangsheiraten haben Anspruch auf unsere besondere Unterstützung. Deshalb muss die rechtliche Stellung von Opfern von Zwangsehen durch Gesetzesänderungen (z. B. Zivilrecht, Aufenthaltsrecht) verbessert werden.
5. Wir wollen die politische und gesellschaftliche Gleichstellung aller Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleich welcher Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Ethnie, Behinderung, religiöser und politischer Anschauung und der sexuellen Identität.

Deutschland versteht sich noch nicht lange als Einwanderungsland. Die Integration von Migrantinnen und Migranten wurde in der Vergangenheit erschwert und war nicht immer gelungen. Menschen, die im Wege der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen, müssen eine eigenständige und vom Status des Ehepartners unabhängige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.

Auch Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind Opfer häuslicher Gewalt. Zur Unterstützung der Betroffenen fördern wir Einrichtungen, die es ihnen ermöglichen, mit ihren Erfahrungen zu leben und rechtlich gegen die Täter vorzugehen. Wir unterstützen Frauenprojekte wie Frauennotrufe und Beratungsstellen in unserem Bezirk und fordern, dass diese Beratungs- und Infrastruktur erhalten bleibt.

Bildung

6. Eine zentrale Grundlage einer erfolgreichen Integration ist eine gute Bildung. Geringe Bildungs- und Berufserfolge von Migrantinnen und Migranten können sowohl aus ihrer kulturellen Distanz resultieren, haben aber auch etwas damit zu tun, dass im deutschen Bildungssystem soziale Ungleichheiten eher festgeschrieben als aufgelöst werden. Kinder aus sozial schwachen oder bildungsfernen Familien haben geringere Bildungs- und Berufschancen, so dass sie später oft auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Kinder von Migrantenfamilien sind davon besonders betroffen. Deshalb sind wir für die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems zugunsten der ganztägigen Gemeinschaftsschule.
7. Die deutsche Sprache ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb einer qualifizierten Bildung in Deutschland. Bildung - und damit der notwendige Erwerb von Sprachkompetenz - fängt in der Familie an und wird in der Kita fortgesetzt. Deshalb muss auch die Sprachkompetenz der Eltern – und hier besonders die der Mütter - gefördert werden. Die Bereitschaft zum Erwerb und Nutzen der deutschen Sprache muss eingefordert werden, denn Verständigung und gesellschaftliche Teilhabe ist nur auf Grundlage einer gemeinsamen Sprache möglich.
8. Der kostenfreie Kita-Besuch fördert ebenso die Integration wie die ganztägige Gemeinschaftsschule. Kinder sind bei sprachlichen Defiziten in Kita und Schule gezielt zu fördern. Kitas sind nicht als reine Orte der Betreuung zu sehen, sondern als Orte der Bildung

und der Erziehung. Die Zusammenarbeit zwischen Kita, Schule und Eltern ist zu verbessern. Neben der Förderung der sprachlichen Kompetenz müssen die Erzieherinnen und Erzieher auch interkulturelles Verständnis vermitteln. Dazu gehört sowohl die Vermittlung gesellschaftlicher Werte der Aufnahmegesellschaft, wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, als auch das Wecken von Neugierde und Verständnis für andere Kulturen. Dazu bedarf es einer entsprechenden Qualifizierung der Pädagogen.

9. Eine wichtige Aufgabe unserer Bildungspolitik ist die Verringerung der Zahl von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft, die ohne ein Abschlusszeugnis die Schule verlassen. Deshalb sind unter anderem der Unterricht von Deutsch als Zweitsprache zu professionalisieren und auszubauen und mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund notwendig, wobei darauf zu achten ist, dass die deutsche Sprache sehr gut beherrscht wird.
10. Im Schulalltag ist eine klare Haltung der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den Versuchen einiger Eltern notwendig, Kinder unter Angabe religiöser oder kultureller Gründe vom Unterricht (z. B. Aufklärung, Sport) und von Klassenfahrten fernzuhalten. Hierfür sind die Kollegien zu schulen und zu unterstützen. Ebenso soll die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler verstärkt gefördert werden, zum Beispiel durch Selbstbehauptungstraining und Anti-Aggressionstraining. Die Schulpflicht muss für alle Schülerinnen und Schüler durchgesetzt werden.
11. Aufgabe der Bildungseinrichtungen ist es Werte und Normen zu vermitteln. Insbesondere die Vermittlung von Toleranz und Respekt gegenüber Minderheiten muss in diesem Zusammenhang Aufgabe aller Bildungseinrichtungen sein. Dazu gehört die Vermittlung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, sowie die Offenheit gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.
12. Ein überkonfessioneller, verpflichtender Ethikunterricht ist ein wichtiger Beitrag zum gegenseitigen Verständnis von Menschen mit verschiedenen kulturellen und religiösen Anschauungen. Er dient der Ausbildung gemeinsamer Werte.

Berufsausbildung

13. Durch besondere Förderprogramme sollen die Übergänge von Schule in Ausbildung erleichtert, sowie jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung die Chance zur Nachqualifizierung geboten werden. Grundsicherungsträger, Unternehmen und Ausländerbehörden müssen eng zusammenarbeiten, damit auch die bisher geduldeten Jugendlichen, die mit dem neuen Bleiberecht einen Aufenthalt auf Probe erhalten, durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit ihre Chance auf einen gesicherten Aufenthalt tatsächlich nutzen können.
14. Im Integrationsprozess müssen besonders traditionell und patriarchalisch geprägte Familienhintergründe angemessen berücksichtigt werden. Es sind im Sinne des Förderns und Forderns junger Migrantinnen und Migranten besondere Anreize nötig, um ihnen Ausbildungsplätze anbieten und dadurch eine gute Zukunftsperspektive eröffnen zu können. Insbesondere jungen Mädchen und Frauen, denen im traditionellen Rollenverständnis ihrer Familien lediglich die Rolle der Hausfrau und Mutter zugeordnet ist, muss die frühzeitige Orientierung auf eine eigenständige Berufs- und Erwerbsbiografie mit möglichst breiter Berufswahlpalette ermöglicht werden. Häufig haben aber auch gerade junge Männer mit Migrationshintergrund Schwierigkeiten sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Besonders aus einem sozial schwachen Umfeld heraus oder durch mangelnde Deutschkenntnisse verlieren sie schneller den Anschluss, erbringen schlechtere Leistungen oder brechen gar die Schule ab. Wir brauchen deshalb insgesamt mehr Ausbildungsplätze für

junge Migrantinnen und Migranten. Dazu will die SPD Pankow Unternehmer und vor allem Unternehmerinnen gewinnen.

Öffentlicher Dienst

25. Der Bezirk Pankow hat die Charta der Vielfalt unterschrieben. Pankow erkennt damit Vielfalt als wertvolle Ressource und Erfolgsfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft an. Auf Bezirksebene gilt es, auch jungen Menschen mit Migrationshintergrund Chancen auf einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz zu eröffnen, weil es keine Quote für Neueinstellungen für Personen mit Migrationshintergrund geben kann. Wir erwarten, dass der Bezirk als Ausbilder und als Arbeitgeber Menschen mit Migrationshintergrund bei entsprechenden Qualifikationen vorurteilsfrei berücksichtigt und dass Menschen mit Migrationshintergrund ermutigt werden, sich im Öffentlichen Dienst zu bewerben. Eine entsprechende interkulturelle Kompetenz seitens der Personalverantwortlichen, aber auch der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Kundenkontakt, setzen wir voraus oder erwarten eine diesbezügliche Schulung. Bei der Einstellung sind Erfahrungen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten zu erfragen, die interkulturelle Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu stärken. Im Öffentlichen Dienst ist bei der Ausübung des Berufs auf weltanschauliche und religiöse Neutralität zu achten, deshalb lehnen wir jegliche religiöse Bekleidung bei der Ausübung des Berufs im öffentlichen Dienst ab.

Es ist ein bezirkliches Integrationsmonitoring aufzubauen. Dieses soll nicht nur die Situation der im Bezirk lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beschreiben, sondern vor allem auch die Öffentliche Verwaltung als Ausbildungsbetrieb und als Arbeitgeber im Hinblick auf integrationspolitische Ziele ansprechen.

* * * * *

Wir helfen mit.

Wir als SPD in Pankow sehen Integration als gemeinsame Aufgabe und wollen auch unseren eigenen Beitrag dazu leisten.

Um die Integration in unserem Bezirk zu unterstützen,

- begrüßen wir, dass sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Netzwerk „Pankow – weltoffen und tolerant“ sowie in der Initiative „Heinersdorf, öffne Dich“ engagieren, die der Heinersdorfer Ahmadiyya-Moscheegemeinde und ihren Nachbarn Gelegenheit gibt, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen
- beteiligen wir uns – möglichst gemeinsam mit dem Integrationsbeirat des Bezirkes – an internationalen und interkulturellen Bürgerfesten, die auch darüber hinaus Nachbarn verschiedener Herkunft im Bezirk zusammenführen;
- engagieren wir uns für Begegnungs- und Beratungsstätten mit Integrationsangeboten für Aussiedler und Spätaussiedler im Bezirk wie den Kieztreff für Aussiedlerinnen und Aussiedler in Französisch Buchholz oder das InterKULTURElle Haus in Pankow.